

Aargauische
Stiftung für
cerebral Gelähmte



Zentrum für
körperbehinderte
Kinder
5405 Baden-Dättwil

Dättwilerstrasse 16
Telefon
056 493 48 04
Fax
056 493 71 55

Aargauische
Stiftung für
cerebral Gelähmte

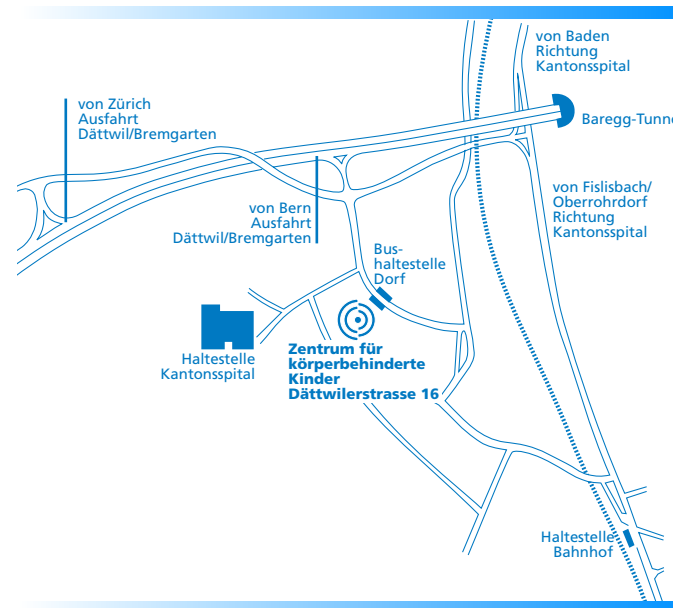


Zentrum für
körperbehinderte
Kinder
5405 Baden-Dättwil

In der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und heilpädagogischen Früherziehung nimmt unter anderem das neurophysiologische Behandlungskonzept nach Bobath einen zentralen Stellenwert ein. Dieses Behandlungskonzept fördert umfassend die sensorische Entwicklung, die Eigenaktivität des Kindes und seine soziale Integration.

Wo nötig, unterstützen wir die Selbstständigkeit des Kindes durch Anpassung geeigneter Hilfsmittel.

Die Beratung und Anleitung der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer therapeutischen Arbeit. Im Gespräch mit den Eltern und anderen beteiligten Fachpersonen erörtern wir Probleme und suchen gemeinsam nach Lösungen.



Bus: Linien 3 und 7
(Haltestelle Dorf)
SBB: Bahnhof Dättwil (10 Min.
zu Fuss)
Postauto: Haltestelle Bahnhof
Dättwil (10 Min. zu Fuss)
Haltestelle Kantonsspital
(7 Min. zu Fuss)
Öffnungszeiten des Sekretariates:
Montag bis Freitag
07.00–11.45 / 13.00–17.00

Ambulante Therapie- und Beratungsstelle Baden-Dättwil

Trägerin der ambulanten Therapie-
stelle im Zentrum für körperbehinder-
te Kinder ist die Aargauische Stiftung
für cerebral Gelähmte. Diese führt –
nebst der Tagesschule und der ambu-
lantem Therapie- und Beratungsstelle
im Zentrum für körperbehinderte Kinder
in Baden-Dättwil – auch das Schulheim für
körperbehinderte Kinder in Aarau.

Die ambulante Therapiestelle
bietet für den östlichen Teil des
Kantons Aargau folgende Therapien
und Dienstleistungen an:

Physiotherapie

Ergotherapie

Logopädie

Psychomotorische
Therapie

Heilpädagogische
Früherziehung

Medizinische
und psychologische
Begleitung

Physiotherapie

Physiotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme.

Wir behandeln Kinder vom Säuglings- bis ins Jugendalter.

In der Physiotherapie fördern wir die Bewegungsentwicklung eines Kindes, wenn diese auffällig oder gestört ist. Gemeinsam mit den Eltern und anderen Fachpersonen arbeiten wir auf eine grösstmögliche motorische Selbständigkeit hin.

Ergotherapie

Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme.

In der Ergotherapie behandeln wir Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen, Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen, Rheuma und anderen Muskelerkrankungen sowie Unfallkinder – vom Kleinkind bis ins Jugendalter.

Durch gezielt ausgewählte Tätigkeiten, die dem Alter des Kindes, seinem Interesse und seinen Bewegungsmöglichkeiten entsprechen, verbessern wir die Voraussetzungen für praktisches Handeln und Denken. Das Kind lernt – trotz seiner Probleme – seinen Alltag besser zu planen und zu bewältigen.

Logopädie

Logopädie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme.

In der Logopädie behandeln wir Kinder, die aufgrund ihrer Bewegungsstörung in ihrer Kommunikationsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Wir setzen uns mit Störungen beim Saugen, Trinken, Kauen und Schlucken (wichtige Voraussetzungen der Artikulation) ebenso auseinander wie mit der Sprache und dem Sprechen; darum behandeln wir Kinder verschiedener Altersstufen, vom Säugling bis zum Jugendlichen.

Wenn als Folge einer Bewegungsstörung eine Lautsprache nicht möglich ist, suchen wir nach alternativen Kommunikationshilfen.

Psychomotorische Therapie

Die psychomotorische Therapie beschäftigt sich mit dem körperlichen, bewegungsmässigen Ausdruck des Menschen.

Wir fördern Kinder ab 5 Jahren, die durch ihr Bewegungsverhalten auffallen, damit anecken und so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt sind.

Auf spielerische, gezielte Weise lernt das Kind in der Kleingruppe oder einzeln mit Hilfe von Bewegung und Musik. Dadurch erweitert es seine Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Heilpädagogische Früherziehung

Die heilpädagogische Früherziehung ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme.

Die heilpädagogische Früherziehung fördert Kinder vom Säuglings- bis ins Kindergartenalter, die in ihrer Bewegungsentwicklung verzögert oder behindert sind und zugleich im Spiel- und im Lernverhalten auffallen.

Im Spiel und in Alltagssituationen bahnen wir neue Entwicklungsschritte an und unterstützen die Freude am Lernen. In der Regel führen wir die Förderung beim Kind zu Hause durch.

Medizinische

und psychologische Begleitung

Zur Sicherstellung der medizinischen Aufsicht und Beratung steht der ambulanten Therapiestelle einmal wöchentlich ein Therapeut/ eine Therapeutin zur Verfügung. Er/sie steht auch den Eltern für alle Belange im Zusammenhang mit der an der ambulanten Therapiestelle durchgeführten Massnahmen zur Verfügung.

Für die psychologische Beratung bei Problemen, die sich aus dem Zusammenleben mit behinderten Kindern ergeben, arbeiten wir mit einem Psychologen/ einer Psychologin zusammen.

Finanzierung

Die therapeutischen Massnahmen werden in der Regel von der Invalidenversicherung finanziert.

Für Kinder, die keine Ansprüche auf Leistungen der Invalidenversicherung haben, wird eine Kostengutsprache durch die Kranken- oder Unfallversicherung erwartet.

Abklärungskosten, die nicht durch Dritte übernommen werden, sind in jedem Fall durch die Eltern zu tragen.

Anmeldeverfahren

Physio- und Ergotherapie

Die Zuweisung erfolgt durch Ärzte beziehungsweise pädiatrische Fachstellen mit Zustimmung der Eltern.

Logopädie

Die Zuweisung kann direkt durch die Eltern erfolgen. Weiter können Schulpflegen, pädiatrische, psychologische, therapeutische und pädagogische Fachstellen mit Zustimmung der Eltern Kinder anmelden.

Psychomotorische Therapie

Die Zuweisung erfolgt über Kinderärzte, Kinderpsychiater beziehungsweise pädiatrische und kinderpsychiatrische Fachstellen mit Zustimmung der Eltern.

Heilpädagogische Früherziehung

Die Zuweisung kann direkt durch die Eltern erfolgen. Weiter können pädiatrische, psychologische, therapeutische und pädagogische Fachstellen mit Zustimmung der Eltern Kinder anmelden.

Behandlungsaufnahme

Der Beginn der therapeutischen Massnahmen erfolgt, wenn entweder – die Kostengutsprache (Verfügung) der Invaliden-, Kranken- oder Unfallversicherung – oder eine Kopie des schriftlichen Antrages an die Invaliden-, Kranken- oder Unfallversicherung für Kostengutsprache vorliegt.

Anmeldeformulare

Im Sekretariat des Zentrums für körperbehinderte Kinder erhalten Sie die entsprechenden Anmeldeformulare.